

Rückblick Einwohnergemeindeversammlung 22. November 2019

Die Versammlung wurde von 147 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 30.43 %) und 13 Gästen besucht.

Budget 2020

Das Budget 2020, das bei gleichbleibender Steueranlage von 1.85 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 ‰ im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'800.- rechnet, ist einstimmig genehmigt worden.

Wahlen per 1.1.2020

5 Mitglieder Gemeinderat

Da für die 5 Sitze lediglich 5 Vorschläge eingereicht wurden, kam es zu einer stillen Wahl. Der Gemeinderat setzt sich somit ab 01.01.2020 wie folgt zusammen:

Toni Brunner, Dorf 62a,

Landiswil neu

Cornelia Müller, Kratzmatt 46,

Landiswil neu

Martin Neuhaus, Dorf 130d,

Obergoldbach bisher

Samuel Wittwer, Längacker 107e,

Obergoldbach bisher

Martin Wüthrich, Hinteregg 1d,

Landiswil bisher

Gemeindepräsidium

Samuel Wittwer wurde als Gemeindepräsident ab 01.01.2020 bestätigt.

Rechnungsprüfungsorgan

Die **BDO AG**, Burgdorf, wird ab 01.01.2020 das Amt als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle der Gemeinde Landiswil weiterführen.

Strassen- und Wegreglement

Das vom Gemeinderat zur Annahme empfohlene neue Strassen- und Wegreglement ist in geheimer Abstimmung mit 75:66 Stimmen abgelehnt worden. Eine Info des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen folgt im hinteren Teil dieses Landiswilers.

Ehrungen

Drei von insgesamt fünf JungbürgerInnen haben den Bürgerbrief persönlich in Empfang genommen.

Militärdienstentlassungen

Folgende Gemeindebürger wurden geehrt: Galli Christoph, Schafrain 125,

Obergoldbach (entschuldigt) Meister Adrian, Stampfi 13, Landiswil

Verabschiedungen

Infolge Wegzug hat **Brigitte Gerber** ihre Stelle als **Hauswartin** im Schulhaus und der Gemeindeverwaltung Landiswil gekündigt. Wir lassen Brigitte nur sehr ungern ziehen, danken ihr für das 10jährige Wirken und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Nach 16jähriger Tätigkeit als nebenamtlicher **Wegmeister** im Bezirk Mooseggstrasse wird **Christian Jegerlehner** dieses Amt per 31.12.2019 abgeben. Wir danken Christian bestens für seinen Einsatz und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute. Im Winterdienst wird Christian Jegerlehner auch künftig für die Gemeinde tätig sein.

Nach 17jähriger Tätigkeit als **Totengräber** möchte **Hans-Ulrich Wegmüller** die Hauptverantwortung für dieses anspruchsvolle Amt in jüngere Hände geben. Wir danken Hans-Ulrich herzlich für das langjährige Engagement und die geleistete Arbeit und hoffen, dass er bei Bedarf auch weiterhin im Friedhofwesen eingesetzt werden kann.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 2. bis 23. Dezember 2019 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 09.12.2019 genehmigt.

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 11. Dezember 2019

Organisation GR ab 01.01.2020
 Anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr wurde gemeinsam mit den neuen Ratsmitgliedern die Organisation für das neue Jahr festgelegt.
 Martin Neuhaus übernimmt vorerst das Vize-Präsidium des Gemeinderates.
 Martin Wüthrich wechselt vom Ressort Bau/Umwelt ins Ressort Verkehr/Wirtschaft. Das Ressort Bildung/Soziales wird von Cornelia Müller betreut und Toni Brunner übernimmt das Ressort Bau/Umwelt. Das ab 01.01.2020 gültige Behördenverzeichnis liegt diesem Landiswiler bei.





Gemeindepersonal/Gehaltsfestsetzung/Dienstjubiläen

Gemäss Personalreglement und Verordnung wurden aufgrund der geführten Mitarbeitergespräche für das Gemeindepersonal die Besoldungen für das Jahr 2020 festgesetzt.

Aufgrund der grossen Arbeitsbelastungen und dem Wechsel der Sachbearbeiterin sind in diesem Jahr bei der Gemeindeverwaltung wiederum in mehreren Fällen positive Arbeitszeitsaldi entstanden. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese auszugleichen, indem die Stunden ausbezahlt werden. Die Hauptverantwortung im Bereich Steuern wird neu an die Finanzverwalterin, Therese Wüthrich, übertragen. Weiter wird eine kleine Pensenverschiebung zwischen den Hauswartinnen der Mehrzweckhalle und des Schulhauses Obergoldbach vorgenommen.

Der Gemeinderat gratuliert zudem zu den folgenden Dienstjubiläen: Therese Küpfer, Hauswartin Schulhaus Obergoldbach und Stv. in der Mehrzweckhalle konnte im Juli ihr 15jähriges Dienstjubiläum feiern und Margrit Zürcher Marti, Gemeindeschreiberin, feiert Ende Jahr das 20jährige Dienstjubiläum. Der Gemeinderat gratuliert den beiden Jubilarinnen herzlich und bedankt sich für die jahrelangen, treuen Dienste. Nach Kant. Besoldungsordnung wird den beiden als Geschenk ein bezahlter zusätzlicher Urlaub gewährt. Das Coaching im Baubereich durch Franziska Berger-Steffen hat sich sehr bewährt und wird daher im Jahr 2020 vorerst weitergeführt.

Der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung wurde mit 225 % bestätigt.

- Entschädigungsbeschluss 2020
Aufgrund der Maschinenkosten 2019
(publiziert im Agroscope Transfer
Nr. 291/2019) wurden die Entschädigungsansätze für Maschinen und Geräte 2020 überprüft und angepasst.
Im Kanton Bern wird per 01.01.2020 ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0.2 % gewährt. Die Stundenlohnansätze für das nebenamtliche Gemeindepersonal werden entsprechend angepasst. Der Entschädigungsbeschluss 2020 kann im neuen Jahr am Schalter bezogen oder unter

- www.landiswil.ch heruntergeladen werden
- Totengräber Stellenneubesetzung
 Hans-Ulrich Wegmüller hat per Ende
 Jahr gekündigt, weil er die Hauptverantwortung gerne in jüngere Hände geben
 möchte. Hier laufen die Verhandlungen
 und Abklärungen für die Stellenneubesetzung resp. Neuorganisation des
 Friedhofbereichs.
- Schneeräumung Trottoir Obergoldbach Simon Wittwer hat auf Beginn der Wintersaison 2019/20 gekündigt. Neu werden die Trottoirs in Obergoldbach durch Walter Rentsch und Hanspeter Haldimann geräumt.
- Swisscom Glasfasernetzerweiterung-Benützung öffentliches Terrain
 Das Gesuch um Benützung von öffentlichem Terrain für die Glasfasernetzerweiterung im kommenden Jahr wurde bewilligt.
- Hydrantenrevision 2019 Nachkredit
 Für die Revision diverser Hydranten in
 diesem Jahr (nicht budgetiert) wurde
 ein Nachkredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von
 Fr. 6'363.45 gesprochen.
- Gemeindeverwaltung Sanierung Vordachbereich/Ersatz Briefkastenanlage
 Der Auftrag wird an die Firma Niklaus
 Metallbau, Walkringen, vergeben. Für den Ersatz der Briefkastenanlage (nicht budgetiert) wird ein Nachkredit von Fr. 3'500.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 bewilligt. Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung muss aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.
- Beiträge EvK-Fonds
 Viehzuchtverein Schwanden,
 Jubiläumsschau 75 Jahre,
 Gönner-Beitrag Fr. 50.Skilager 2020 4. 6. Klasse Landiswil,
 Beitrag Fr. 1'800.Bundes- und der Jungbürgerfeier
 Beitrag Fr. 1'000.-

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 22. Januar 2020	13.30 Uhr
Mittwoch, 19. Februar 2020	13.30 Uhr
Mittwoch, 18. März 2020	13.30 Uhr
Mittwoch, 22. April 2020	19.00 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende

Sonntag 09. Februar 2020 Sonntag 17. Mai 2020



Wegwesen ab 01.01.2020 Umsetzung aktuelles Wegreglement Glatteisbekämpfung

Das neue Strassen- und Wegreglement SWR, das Unklarheiten und Grauzonen hätte beseitigen sollen, ist durch die Gemeindeversammlung am 22.11.2019 abgelehnt worden.

An der Sitzung vom 09.12.2019 hat sich der Gemeinderat Gedanken zum weiteren Vorgehen gemacht und vorerst die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Das Reglement vom 22.12.1990 mit den Änderungen vom 25.09.1991 und 23.11.2001 wird grundsätzlich angewendet.
- Der betriebliche und bauliche Unterhalt der dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmeten Gemeindestrassen Klasse I wird durch die Gemeinde gewährleistet.
- Der betriebliche Unterhalt (Ausnahme Schneeräumung + Glatteisbekämpfung) der dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmeten Strassen der Klasse II hat durch die Grundeigentümer und Anstösser zu erfolgen. Davon betroffen sind die folgenden mit Subventionen ausgebauten Strassen, die sich im Privatbesitz befinden, aber mit einem öffentlichen Wegrecht belastet sind:
 - Felbacker Länder BrunnackerZufahrt Lindenweid
- Die Schneeräumung zu allen ständig bewohnten Liegenschaften wird weiterhin kostenlos durch die Gemeinde ausgeführt, dies entgegen Art. 20, Abs. 2, Wegreglement, der für die Strassen der Klasse III die Schneeräumung nur in begründeten Fällen und auf Gesuch hin vorsieht.
- Ansonsten ist der betriebliche Unterhalt auf den Strassen der Klasse III
 (Privatstrassen) Sache der Grundeigentümer und Anstösser mit Ausnahme des Strassenstückes Lochmatt Lochmattweid, wo der betriebliche Unterhalt vorerst aufgrund der Überflutungsgefahr im Dorf Obergoldbach durch die Wegequipe ausgeführt wird.
- Die Glatteisbekämpfung auf den öffentlichen Strassen der Klasse I + II erfolgt durch die Winterdienstequipe.

- Für alle anderen Zufahrten bietet die Gemeinde die Glatteisbekämpfung ab 01.01.2020 als kostenpflichtige Dienstleistung an.
- Gesuche/Anfragen können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung,
 Tel. 031 701 22 52, E-Mail info@landiswil.ch, eingereicht werden.
- Der Gemeinderat setzt für die Glatteisbekämpfung einen Stundentarif von Fr. 100.- plus effektiver Salzverbrauch fest. Dieser Tarif wird angewendet, wenn die Glatteisbekämpfung im Rahmen der ordentlichen Tour ausgeführt werden kann.
- Für Piketteinsätze wird ein Zuschlag von Fr. 50.- pro Einsatz berechnet.

Nach dem intensiven Mitwirkungs- und Entscheidverfahren braucht es im Prozess für das neue SWR vorerst eine Verschnaufpause. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte beschliessen und informieren. Für Fragen stehen die Gemeindeverwaltung und der ab 01.01.2020 zuständige Gemeinderat, Martin Wüthrich, zur Verfü-

gung.

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen Höchstgewicht 12 t bei Tauwetter

Die am 10.12.2014 und 19.10.2016 durch den Gemeinderat beschlossene und vom Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigte Gewichtsbeschränkung

Höchstgewicht 12 t bei Tauwetter

wird bei entsprechender Witterung in diesem Winter wiederum in Kraft gesetzt:
Gültigkeit: während der Auftauperiode, jedoch längstens bis am 30. April 2020.

Die betroffenen Strassenstücke werden bei Bedarf signalisiert. Die Gewichtsbeschränkung gilt bis zum Entfernen der Signale. Wir machen darauf aufmerksam, dass notwendige Transporte noch vor der Auftauperiode zu erfolgen haben. Für absolut unerlässliche und nicht aufschiebbare Transporte können mündlich oder schriftlich bei dem zuständigen Gemeinderat Martin Wüthrich,

Tel. 079 746 39 84, oder der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 701 22 52, Ausnahmebewilligungen beantragt werden.

Gemeinderat Landiswil



Kehrichtabfuhr Altjahrswoche Organisation ab 01.01.2020

In der Altsiahrswoche 2019 wird der Kehricht bereits am Montagnachmittag, 30. Dezember 2019, abgeführt.

Ab 01.01.2020 erfolgt die Abfuhr durch die Läderach Worb AG jeweils alle zwei Wochen am Montag ab 10.30 Uhr. Es wird auf das beiliegende Kehrichtmerkblatt 2020 verwiesen.

Der Firma Flückiger AG, Rüegsau, danken wir an dieser Stelle für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wir heissen den neuen Transporteur, Läderach Worb AG, willkommen.



eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Ab Dezember 2019 können Sie Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab Dezember 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben zugestellt werden. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau. Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Tageskarten Gemeinde Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.

http://www.biglen.ch/flexicard/

Seit Juni 2018 stehen bei der Gemeindeverwaltung in Biglen vier Tageskarten zur Verfügung.

Familienergänzende Kinderbetreuung – Einführung des Betreuungsgutscheinsystems

Der Gemeinderat hat am 18.09.2019 beschlossen, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 01.01.2020 auf das Betreuungsgutscheinsystem umzustellen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat das Gesuch um Ermächtigung der Gemeinde für die Eingabe von Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Betreuungsgutscheinsystem in den Lastenausgleich mit Verfügung vom 22.11.2019 bewilligt. Landiswil kann per 01.01.2020 Betreuungsgutscheine abgeben.

Plattform «kiBon»

kiBon ist eine vom Kanton unterstützte und per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung von Betreuungsgutscheinen. Eltern können über kiBon Betreuungsgutscheine beantragen. Sie geben ihre finanzielle Situation an und hinterlegen die notwendigen Dokumente, um den Unterstützungsbedarf an der familienergänzenden Kinderbetreuung zu belegen. Gemeinden prüfen mit Hilfe von kiBon die Gesuche der Eltern, berechnen den Betreuungsgutschein und bereiten die Auszahlung der Gutscheinbeträge an die Leistungserbringer vor. Nutzt eine Gemeinde kiBon, werden sowohl die für die Abrechnung über den Lastenausgleich notwendigen Angaben wie auch die Angaben für das Reporting direkt aus der Applikation generiert und übermittelt. Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen stellen über kiBon insbesondere Platzbestätigungen aus und erfassen die für die Berechnung der Betreuungsgutscheine erforderlichen Angaben. Die Nutzung von kiBon ist für Institutionen und Gemeinden kostenlos. Landiswil hat sich entschieden, die kiBon-Plattform zur Abwicklung des Betreuungsgutscheinsystems zu nutzen.

Was sind die Vorteile von kiBon für Eltern? Eltern werden schrittweise und verständlich durch die Erfassung ihrer Gesuchsdaten geführt. Mit ihrem Login können Eltern jederzeit und überall auf ihre Daten zugreifen und den Bearbeitungsstand ihres Gesuches überprüfen. Meldepflichtige Änderungen der Verhältnisse können beguem erfasst werden.





Der Aufwand für Gesuche in den Folgejahren wird reduziert. Bei einem Umzug in eine Gemeinde, die auch kiBon nutzt, müssen die Daten nicht erneut eingegeben werden.

Anmeldung

Die Eltern melden sich auf www.kibon.ch an, um ein Gesuch online einzureichen. Informationen

Weitere Infos finden Sie auf der Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine/kibon.html

Wahlausschuss 2020

Folgende Personen wurden vom Gemeinderat in den Wahlausschuss für das Jahr 2020 gewählt:

Flühmann Fabienne, Dorf 59, Landiswil Georgakakou Myrtha, Dorf 59, Landiswil Gerber Nadine, Gätzi 51, Landiswil Gerber-Wyss Monika, Buchi 24, Landiswil Gerber-Wyss Priska, Ramisberg 8, Landiswil (Präsidium)

Siegenthaler Bernhard, Grunmatt 4c, Landiswil

Schwarz Franz, Bruff 47e, Obergoldbach Schütz Rolf, Siegenthal 28, Landiswil Schönholzer Michael, Aspihüsi 91a, Obergoldbach

Schenk, Andreas, Dorf 87, Obergoldbach

Zu vermieten im Schulhaus Obergoldbach

Per 01.04.2020 wird im 1.Stock eine sonnige, grosse

4 ½-Zimmerwohnung mit Garage

zur Neuvermietung ausgeschrieben. Mietzins mtl. Fr. 920.-, Garage Fr. 70.plus NK.

InteressentInnen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch.

ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf. die aufgrund gesetzlicher

Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Seit dem 29.11.2018 ist die Gemeinde Landiswil öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.
Weitere Informationen zum ÖREBKataster finden Sie in der Publikumsbroschüre sowie auf der Informationsseite
zum schweizerischen Katasterwesen des
Bundes.

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten Weihnachten - Neujahr 2019/20

Mo. 23.12.2019, 8.00-11.45 offen
Di. 24. bis Do. 26.12.2019 geschlossen
Fr. 27.12.2019, 8.00-11.45 offen
Nachmittag geschlossen

Mo.**30.12.2019**, 8.00 - 11.45 **offen**

Dienstag, **31.12.2019 bis**

Sonntag. **05.01.2020 geschlossen** Ab Montag, 06.01.2020, gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Bei Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Gemeindeschreiberin, Margrit Zürcher Marti, Tel. 031 701 11 63 oder 079 478 89 12 telefonisch erreichbar.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52 Fax. 031 701 03 59

Mail: info@landiswil.ch Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Bei Bedarf können Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Zu vermieten 4.5 Zimmer-Wohnung

in Bauernhaus OG auf 1. Februar 2020 Auskunft:

Rosmarie Blaser, 031 701 00 56



Kleine Nachrichten

Besondere Geburtstage		
04.01.1940	Zbinden Hans Ulrich,	
	Reutenen 34a, Landiswil	
09.01.1935	Lehmann-Rentsch Elisabeth,	
	Längacker 108a,	
	Obergoldbach	
14.01.1940	Hofer Paul, Ochsen-	
	wald 116a, Obergoldbach	
15.01.1950	Jegerlehner-Gehrig Elisabeth,	
	Aetzlischwand 5a, Landiswil	
20.01.1945	Salzmann-Lüthi Johanna,	
	Dorf 64, Landiswil	
21.01.1925	Schütz-Wüthrich Martha,	
	Dorf 70b, Landiswil	
22.01.1945	Flückiger-Jegerlehner Käthi,	
	Dorf 69, Landiswil	
24.01.1945	Zimmermann Johann,	
	Lindacker 60a, Landiswil	
27.01.1935	Rindlisbacher Werner,	
	Dorf 98e, Obergoldbach	
08.02.1935	Rentsch-Amacher Margrit,	
	Spitalstrasse 21, Sumiswald	
02.03.1922	Siegenthaler-Marti Bertha,	
	Asylstrasse 35, Langnau	
02.03.1950	Wegmüller-Schütz Gertrud,	
	Bärisbach 76a, Landiswil	
04.03.1930	Kammer Josef, Läng-	
	acker 107e, Obergoldbach	
26.03.1935	Gerber Walter,	
	Buchi 24, Landiswil	
27.03.1935	Schüpbach-Schüpbach	
	Verena; Afferthal 127,	
	Obergoldbach	
13.04.1928	Wittwer-Beyeler Rosa,	
	Bärenstutz 17, Biglen	
07.05.1935	Neuhaus-Stucker Rosa,	
	Farnrain 54b, Landiswil	

Eiserne Hochzeit

12.03.1955 Beer-Blaser Alfred und Marie, Ober Reutenen 36, Landiswil

Zuzüge

- Locher Sven, Rossweid 38, Landiswil
- Feller-Hulliger Margareta, Erlen 73, Landiswil

Geburten

Coducti	
15.11.2019	Gurtner Lara,
	Zimmermatt 39a, Landiswil
17.11.2019	Kühni Luana,
	Ober Bärisbach 75a,
	Landiswil
10.12.2019	Ryser Miriam
	Siegenthal 28, Landiswil

Todesfälle

29.11.2019 Aeschlimann Samuel, Grunholz 3a, Landiswil

Da sich die Rubrik "Kleine Nachrichten" grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburtsund Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kanton Bern

Region Emmental

Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Emmental sucht Freiwillige für den Betreuungsdienst

Zur Begleitung von älteren Menschen Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen

SRK Kanton Bern, Region Emmental Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf Tel. 034 420 07 77 E-Mail entlastung-emmental@srk-bern.ch

Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau**, **Tel. 034 402 14 11**, kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

Fahrplan Postauto

Der Fahrplan der Postautolinie Nr. 472 Lützelflüh-Landiswil-Obergoldbach-Arni-Biglen bleibt nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 unverändert gültig. Wir verzichten daher auf den Abdruck eines neuen Fahrplans im Landiswiler. Bei der Gemeindeverwaltung kann der aktuelle Ausdruck der Postautolinie Nr. 472 bezogen werden.



Landfrauenverein Landiswil Kursprogramm

Anmeldungen an:

Marianne Marti, Tel.: 031 701 05 09 / E-Mail: biglerhuesi@bluewin.ch.

Grosi und Grosskind Backnachmittag

Einen Nachmittag mit dem Grosskind verbringen und gemeinsam Süsses zaubern.

Leitung: Yvonne Brügger
Datum: 25. Februar 2020
Zeit, Ort: 13.00 – 16.30 Uhr,

Küche Schulhaus Landiswil

Kosten: Kosten Fr. 20.- plus Material

Mitnehmen: Ein Grosskind ab

4 Jahren , Schürzen, Transportmöglichkeiten für

Gebackenes

Anmeldung: bis 02. Februar 2020

Kochen zu zweit

Kochen mit deiner besten Freundin, Partner, Mutter, Tochter, Sohn in einer gemütlichen Atmosphäre unter fachkundiger Aufsicht. Wir kochen quer durch die Schweiz mit vielen Spezialitäten der verschiedenen Kantone.

Leitung: Anita Mumenthaler Datum: 13. März 2020

Zeit, Ort: 13.00 – ca 20.30 Uhr,

Küche Schulhaus Landiswil

Kosten: Kosten Fr. 50.- pro Paar +

Warenkosten ca. Fr. 50.-

Mitnehmen: Schürze

Anmeldung: bis 10. Februar 2020



Schule Arni-Landiswil

Schule Arni - Landiswil

Jede Gemeinde ist verpflichtet ein Tagesschulangebot zu führen, wenn eine entsprechende Nachfrage nachgewiesen werden kann (VSG Art. 14d ff). Die Schulkommission hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche derzeit mögliche Varianten prüft.

Impressum Nr. 347 Dezember 2019

Herausgeber

Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil Margrit Zürcher Marti

Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59

Mail info@landiswil.ch

Frauenverein Arni Kursprogramm

Auskunft und Anmeldungen an:

Irene Schneider, Natel 079 652 45 38, Mail eneri.f@gmx.ch

Langlauf Schnuppermorgen

Wer möchte gerne einmal unter fachkundiger Anleitung über die Langlaufloipe gleiten? Willkommen sind alle Einsteiger oder Wiedereinsteiger in den Langlaufsport. Wer eine Langlaufausrüstung hat, nimmt sie mit, wer keine hat, kann sie vor Ort mieten. Entscheiden kann man sich zwischen der Klassischen- und der Skating-Methode, bei Anmeldung bitte Wunsch angeben, dann berücksichtigen wir den Wunsch der Mehrheit.

Kursleitung: Christian Zürcher, Trub
Ort Parkplatz Landgasthof

Sternen, Trub

Fahrgemeinschaft ab Arni

möglich

Datum/Zeit: Samstag, 12. Januar 2020

oder

Samstag, 25. Januar 2020 (Verschiebedatum bei schlechten Verhältnissen)

09.00 - 12.00 Uhr

Kosten: Fr. 35.– Kurs

Fr. 10.- Ski Miete

Fr. 5.- Loipenbeitrag

Anmeldung: bis 04.01.2020

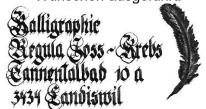
Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 348

Der nächste Landiswiler erscheint nach Bedarf spätestens im Mai 2020. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden.

Eine besondere Geschenkidee aus der Schreibfeder von Regula Joss.

Taufe?
Geburtstag?
Konfirmation?
Hochzeit?

Jubiläum? Liebevoll gestaltet Unikate, nach Ihren Wünschen ausgeführt.



Tel: 031 701 05 65 / 079 311 80 24

Aus dem Gemeindehaus





AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als **Nichterwerbstätige Personen**, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- · vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- "Weltenbummler",
- · ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik

AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen,

Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen oder bei der

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil, Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34, kostenlos bezogen werden.

Der Gemeinderat
und das
Verwaltungsteam
wünschen schöne
Festtage und
von Herzen
Gesundheit, Glück
und Wohlergehen im
Jahr 2020!!